

Anlage 2 zur Satzung

Richtlinie zur Behandlung von Geldstrafen gegen den Verein, Mannschaften und Einzelpersonen

Erstes Ziel des Vereins sollte es sein, dass Trainer, Mannschaften und jeder einzelne Spieler, Schiedsrichter Sportler anderer Abteilungen und Funktionäre Strafen vermeiden. Dazu sind Regeln des jeweiligen Verbandes, wie Spielordnung, Schiedsrichterordnung und andere Rechtsvorschriften sowie die Satzung der SG Leipzig- Bienitz einzuhalten. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung wurden folgende Richtlinien festgelegt.

1. Nachwuchsbereich

Alle anfallenden Geldstrafen im Spielbetrieb werden vom Verein getragen. Bei besonderen Verstößen sind vereinsinterne Disziplinarmaßnahmen möglich. Hierzu zählen z.B. Beleidigungen jeglicher Art, rassistische Äußerungen, Tätlichkeiten gegenüber Mitsportler, Gegner, Schiedsrichter oder Kampfrichter, sowie Offiziellen und Zuschauern

2. Erwachsene Sportler

Die Geldstrafen werden zuerst vom Verein an den Verband beglichen. Über ein Weiterreichen an den verursachenden Sportler entscheidet der Vorstand. Sollte ein Mitglied zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden übernimmt der Verein keinerlei Kosten und Konsequenzen.

3. Schiedsrichter und Funktionäre

Alle Geldstrafen werden durch den Verein beglichen. Bei allen Verstößen, Verletzung der Ordnungsvorschriften der Verbände entscheidet der Vorstand über Weitergabe der Geldstrafen an den das Mitglied. Bei Strafen jeglicher Art, die zivilrechtlichen Schritte nach sich ziehen werden keinerlei Kosten und Konsequenzen übernommen.

4. Bei Weitergabe von Kosten aus Strafen an das Mitglied, ist dies Spätestens nach 14 Tagen der offiziellen Zustellung an den Schatzmeister zu entrichten oder auf das Konto des Vereins zu überweisen. Kommt das Mitglied der Ausforderung nicht nach entstehen für jede Mahnung 5,00 € die zu dem Betrag hinzukommen.
Sollte nach der 3. Mahnung kein Eingang verzeichnet werden werden rechtliche Schritte zur Zahlung eingeleitet.

Leipzig den 26.04.2013

Peter Stanke
Präsident